

Auszug

aus der Niederschrift über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters
(Taunus) vom 13.11.2019

60

TOP 10

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters;
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 13 a BauGB „Bankfiliale“**

Willi Hamm ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Die Drucksache GVE/2021/0245 liegt vor (Anlage Nr. 5 zum Orig.-Protokoll).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bankfiliale“ nach § 13 a BauGB im Ortsteil Niederselters (Flur 6, Flurstücke 255/2 tlw. sowie 257/2 tlw.) der Gemeinde Selters (Taunus). Es soll ein ca. 400-450 m² Grundstück entstehen, auf dem eine Bankfiliale in eingeschossiger Bauweise errichtet wird.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Selters (Taunus), 19.11.2019



Unterschrift

Drucksache

GVE/2021/0245

| | |
|---|-------------------|
| 79. Sitzung des Gemeindevorstandes | 25.09.2019 |
| 27. Sitzung des Ausschusses für die Bereiche Bau, Planung, Energie und Dorfentwicklung | 28.10.2019 |
| 24. Sitzung der Gemeindevertretung | 13.11.2019 |

TOP 10

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters;
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 13 a BauGB „Bankfiliale“**

Sach- und Rechtslage:

Die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG hat mit Schreiben vom 06.08.2019 bei der Gemeindeverwaltung einen Antrag auf Ankauf eines Baugrundstücks zur Errichtung einer neuen eingeschossigen Bankfiliale eingereicht. Die Bankfiliale in der Brunnenstraße in Niederselters entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es wird ein Grundstück mit einer Größe von ca. 400-450 m² für die Errichtung eines Neubaus notwendig.

Es besteht die Möglichkeit, eine derartige Fläche zwischen den Anwesen „Am Schwimmbad 7 und 8“ zu schaffen. Hier befinden sich aktuell eine, gemäß der 4. Bebauungsplanänderung „Auf dem Hofacker“ für den Bereich „Vorm Sportplatz“ festgesetzte, öffentliche Grünfläche sowie eine daran angrenzende Parkplatzfläche. Betroffen sind die Grundstücke, Flur 6, Flurstücke 255/2 tlw. sowie 257/2 tlw. in der Gemarkung von Niederselters.

Für das geplante Vorhaben ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB notwendig. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf der beigelegten Karte dargestellt (Anlage zur Drucksache GVE/2021/0245).

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden

Beschlussvorschlag:

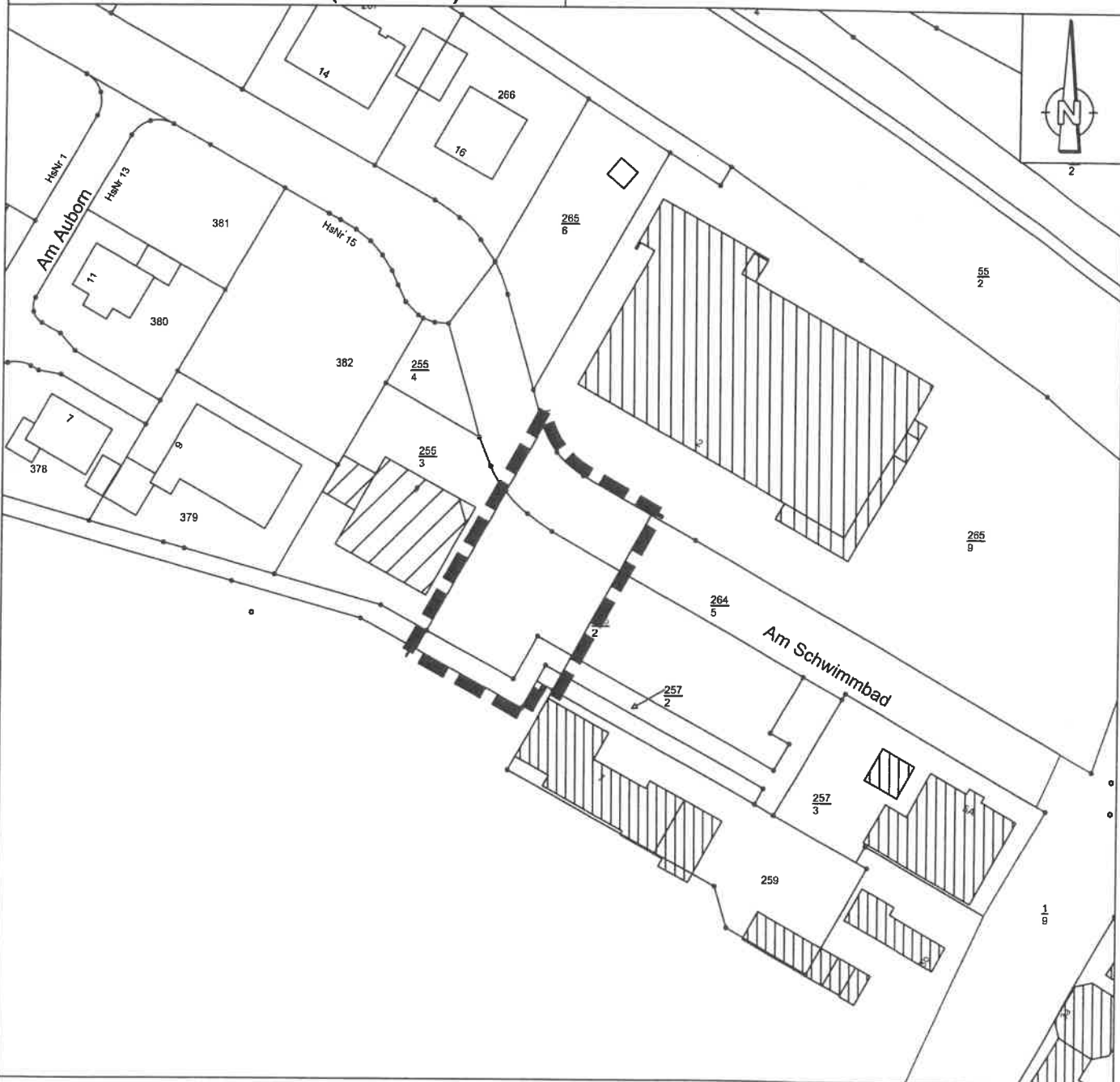
Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bankfiliale“ nach § 13 a BauGB im Ortsteil Niederselters (Flur 6, Flurstücke 255/2 tlw. sowie 257/2 tlw.) der Gemeinde Selters (Taunus). Es soll ein ca. 400-450 m² Grundstück entstehen, auf dem eine Bankfiliale in eingeschossiger Bauweise errichtet wird.

Bauherr:
Gemeinde Selters (Taunus)



**Brunnenstraße 46
65618 Selters (Taunus)**

Planer: **Gemeinde Selters (Taunus)**
Brunnenstraße 46
65618 Selters (Taunus)



2

Legende

 Geltungsbereich

Projekt-
bezeichnung:

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes "Bankfiliale" nach § 13 a BauGB**
Gemeinde Selters (Taunus), OT Niederselters

Planbezeichnung:
Übersichtslageplan

Erstellungsdatum:
24.09.2019

Maßstab:
1:1000